Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 28 (1986)

Artikel: Die Bündner Nationalratspräsidenten

Autor: Metz, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-971987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bündner Nationalratspräsidenten

von Peter Metz

Es ist nicht übertrieben, die Schaffung des schweizerischen Bundesstaates von 1848 als eine der grössten staatspolitischen Schöpfungen, die unserm Land gelungen sind, zu preisen, und dass dieses Gelingen erst nach langen, erbitterten, blutigen Bruderkämpfen möglich wurde, machte es von fast schicksalshafter Bedeutung. Ohne Bundesstaat wäre dem Land eine gedeihliche Entwicklung gewiss versagt geblieben. Doch liess sich dies damals, als die Kämpfe nocht tobten, nur erahnen. In gleicher Weise konnte niemand, kein noch so rabiater Kämpfer für das Neue, wissen, ob die für das Funktionieren des Bundesstaates erforderlichen Einrichtungen, vor allem das heiss umstrittene Zweikammersystem, zu dessen Gedeihen oder zum Misserfolg führen würden. Man tappte ja weitgehend im Dunkel.

Graubünden war an diesen konvulsischen Kämpfen, die anno 1848 zur Neuformierung der Eidgenossenschaft führten, nur am Rande beteiligt, und ausser dem jungen P. C. Planta, dessen Stimme aber kaum Gehör fand, wirkte kein einziger bündnerischer Politiker massgebend und ideenschöpferisch beim Werden des Bundesstaates mit. Die bündnerische Öffentlichkeit war zwar mehrheitlich von der Notwendigkeit einer Überwindung des bisherigen losen eidgenössischen Staatsgefüges überzeugt, lehnte jedoch ebensosehr jeden Radikalismus ab und zählte damit nicht zu den Ständen, die den von den Radikalen verkündeten Ideen Beifall zollten. Gewiss stand Bünden überwiegend und kaum je wankend im liberalen Lager, jedoch nicht im radikalen. «Fortschritt in der Mässigung» lautete seine Devise, die sich mit jener der bekannten Politikergeneration wenig vertrug, die in den radikal beherrschten Ständen das Wort führten und dazu berufen waren, auch der jungen bundesstaatlichen Eidgenossenschaft den Stempel aufzudrücken. Die Bündner kannte man kaum in Bern als dem neuen politischen Kraftzentrum, und als die erste bündnerische Delegation für die Bundesversammlung, fünf Nationalräte und zwei Ständeräte, in Bern zur Konstituierung der Räte sich einfanden, sechs protestantische und ein katholischer Liberaler, wurden sie dort fast wie Fremde beargwohnt und empfangen. Schon wegen ihres noch immer den alten Tagsatzungsformen verpflichteten Auftretens erregten sie nicht gelindes Aufsehen. Zusammen mit dem Appenzeller Innerrhödler liess sich nämlich die bündnerische Delegation des Nationalrates von einem Extraweibel nach Bern begleiten, und um ein Haar hätte ihnen der Stand gar auf Staatskosten eine Extrakutsche gestellt, einzig der Kosten wegen war darauf denn doch verzichtet worden. Zu Unrecht erblickten die hemdsärmeligen radikalen Kämpfer des Unterlandes in diesem Auftreten der Bündner eine Demonstration. Es bedurfte einer recht langen Zeitspanne, um dieses Misstrauen gegen die so zur Gänze anders gearteten Bündner zu mildern. Beseitigt wurde es lange nicht, und aus der Geschichte des jungen Bundesstaates ist erkennbar, dass fast ein Vierteljahrhundert verging, ehe sich die Dinge einigermassen einrenkten.

Unter diesen Umständen wurde in den Anfängen des Bundesstaates keinem Bündner die Aufnahme in die massgebenden politischen Führungsgremien gewährt. Tatsächlich waren die

damaligen bündnerischen Politiker viel mehr mit den Sorgen ihres Heimatkantons beschäftigt, als mit den Aufgaben des neuen eidgenössischen Staatswesens. Diese Sorgen waren drückend, bestanden zum Teil in gravierenden Benachteiligungen des Kantons von Seiten Berns und schlugen sich in eigentlichen «Bündtner Klagen» nieder. Sie wurden in Bern nicht gerne vernommen und führten erst recht spät zu Remeduren. So war das Verhältnis Bündens zu Bern ambivalent, und die Vertreter des Standes der «Dahinten», wie man damals Bünden etwas abschätzig, doch im Grunde genommen recht treffend bezeichnete, durften nicht selten eine freundeidgenössische Schelte ob ihrer Ungebärdigkeit empfangen. Dass dies ihren politischen Einfluss beeinträchtigte und auch den Tüchtigsten den Aufstieg in die obersten Chargen verwehrte, liegt auf der Hand. Insbesondere der recht begehrte Sitz des Nationalratspräsidiums wechselte in den Anfängen des Bundesstattes unter den arrivierten Unterländern. Erster Präsident des Nationalrates wurde der Berner Ulrich Ochsenbein als radikalster aller Radikalen, der Führer der einstigen Freischarenzüge und unversöhnliche Scharfmacher gegenüber allen Opponenten des neuen Staates. An seiner Seite auf dem Sitz des Vizepräsidenten fand er Alfred Escher, den unbestrittenen Führer der Zürcher Radikalen, der in der neuen Politik als der massgebende Promotor in Erscheinung trat und sowohl vor als auch besonders hinter den Kulissen die Szene beherrschte. Ihn namentlich hat ein Teil der liberalen Bündner ganz und gar nicht geschätzt. Insbesondere P. C. Planta, der erstmals im Jahre 1852 mit seiner Berufung in den Ständerat den Aufstieg in die eidgenössische Politik erfuhr, lehnte sich gegen das politische Herrschertum des allmächtigen Zürchers innerlich auf. Doch beeinträchtigten derartige Aversionen dessen Erfolgskurs nicht im mindesten, so dass Escher immer wieder als Präsident des Rates ins Rampenlicht trat oder aber die ihm Genehmen für diesen begehrten Posten auserwählte.

Auf diesem Weg der politischen Freundschaft mit Alfred Escher und dank dessen Gewogenheit war als erstem Bündner dem jungen Kaspar Latour aus Brigels im Jahre 1860 der Aufstieg zu Präsidialehren verheissen, denn er wurde damals zum Vizepräsidenten des Rates gewählt und war damit dazu bestimmt, im Herbst 1861 als Ratspräsident nachzurücken. Über die Latour von Brigels, vor allem den einstigen unbestrittenen Führer der Konservativen des Oberlandes, Peter Anton, und seinen Neffen Alois (1805–1875) sowie dessen Schwager Kaspar (1827–1861), ist unlängst aus der Feder von Adolf Collenberg eine gründliche, interessante und vor allem um leidenschaftslose Objektivität bemühte Biographie erschienen. Während der alte Peter Anton Latour (1778–1863) als der grosse konservative Politiker und Volkstribun, der unentwegt für das «Alte» in allen seinen Schattierungen kämpfte und allen neuen Ideen die Stirn bot, in die Geschichte einging, bleiben der Name und das Wirken der beiden Nachfahren Alois und Kaspar als ausgeprägte liberale Politiker unvergessen. Von 1848 weg gehörten sie als Vertreter des Oberlandes mit ganz wenigen Intervallen entweder dem Regierungsrat oder dann der einen oder andern Kammer der eidgenössischen Räte an. Ihr liberales Gedankengut hatten sie sich in ihren Studien und der Zugehörigkeit zu liberalen-Verbindungen erworben. Sie blieben nachfolgend ihrer Gesinnung entgegen allen Anfeindungen, die sie zu erdulden hatten, treu. Als liberale Katholiken be-

Kaspar Latour

sassen sie in der kantonalen und eidgenössischen Politik einen beträchtlichen Einfluss. Namentlich der jüngere der beiden, *Kaspar,* galt als der führende Kopf des geistig aufgeweckten Erneuerer, und wenn er auch seine Oberländer Stimmbürger durchaus nicht zu liberalen Gefolgsleuten ummodelte, so bekleideten sie ihn, dessen leidenschaftliches Temperament ihn zur Führerpersönlichkeit stempelte, schon früh, kaum 26jährig, mit der begehrten Landammannwürde, und mit knapp 30 Jahren schon gehörte er dem Nationalrat an, um schon binnen weniger als dreier Jahre das Vizepräsidium dieser Kammer zu erklimmen. Der fast einmalige Aufstieg eines Jungen in die höchste politische Region war ihm damit geglückt. Doch im Februar des Jahres 1861 erlosch sein eruptives Leben, tief betrauert von seinen Zeitgenossen, und im politischen Gefüge des Landes eine Lücke hinterlassend, die sich nie mehr schliessen sollte.

Andreas Rudolf von Planta-Samedan

Dass Bünden nach diesem bedauerlichen Verlust nicht erneut auf lange Jahre hinaus von den präsidialen Würden der grossen Kammer ausgeschlossen blieb, hatte der Stand schon vier Jahre nach Latours Abscheiden dem Engadiner *Andreas Rudolf v. Planta-Samedan* zu verdanken. Planta, geboren 1819, war ähnlich wie Kaspar Latour erst knapp dreissigjährig, als er bei den ersten Wahlen des neuen Bundesstaates, 1848, als Vertreter des sog. Engadiner Wahlkreises in die grosse Kammer delegiert wurde. Ihr gehörte er ununterbrochen während 21 Jahren, bis Dezember 1869, und später nochmals von 1876 bis 1881 an. Der Engadiner war ein ungemein einflussreicher Politiker, sein Biograph, Peter Conradin v. Planta, bezeichnet ihn als den grössten bündnerischen Staatsmann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der Tat bewährte sich Andreas Rudolf v. Planta als weitsichtiger Kenner und Förderer der volkswirtschaftlichen Belange seiner Heimat. Es gab kaum einen Bereich der bünderischen Volkswirtschaft, in welchem er nicht einen bestimmenden Einfluss besessen hätte. Die Probleme der Landwirtschaft waren ihm ebenso sehr vertraut wie das Verkehrswesen, die Wasserwirtschaftspolitik, das Bäderwesen, die Bahnfragen, die Touristik. Er war impulsiv, anregend, sachlich wegweisend und achtete um seiner Überzeugung willen nie seiner politischen Gegnerschaften. Wo er Widerstände fand, setzte er sich gegen sie durch, oder aber er unterlag. Kompromisslerei war und blieb ihm fremd.

Politisch vertrat der grosse Engadiner die liberale Linie, freilich ohne jene radikale Note, die zunächst für seine liberalen Zeitgenossen bestimmend war. Er bekannte sich vorbehaltlos zum neuen Bundesstaat, und eine seiner wesentlichen Leistungen bestand darin, dass er 1850 zum Gründer des «Bund» wurde, jener liberalen Tageszeitung, die dem jungen Staatswesen dazu dienen sollte, die liberalen Ideen frisch am Leben zu erhalten und sie unausgesetzt ins Volk hinaus zu tragen. Den Kurs Escher befolgte er freilich nicht, und sehr früh erteilte er dem Programm und den Allüren der Schule Escher, Stämpfli und Konsorten eine Absage. Mit wachem Geist und tiefer Sorge verfolgte Planta die Politik Eschers und seiner Trabanten, die einseitig der Hochfinanz diente, das Gewicht der grossen Stände vermehrte und dem Lebensrecht der ärmeren Stände, namentlich der Gebirgskantone, wenig Beachtung schenkte. Ein tiefer Groll erfüllte Planta, wenn er wehrlos zusehen musste, wie sein geliebtes Bünden von Seiten eines uneinsichtigen Bundeshauses immer wieder Brüskierungen und Benachteiligungen erfahren musste. Dann wet-

terte er gegen die «Industriebarone» der reichen Kantone, die sich um das Schicksal der ärmeren Landesteile nicht kümmerten. Die damals geltende Bundesverfassung machte es der dominierenden Mehrheit der Räte leicht, auf dem Gesetzesweg all das anzuordnen, was sie als von Staates wegen nützlich oder notwendig erachtete: ein den Stimmberechtigten oder einer Minderheit von 8 Ständen zustehendes Gesetzesreferendum existierte damals nicht, so dass die Bürger ausser bei Verfassungsrevisionen schutzlos der Gesetzgebungshoheit der Räte ausgeliefert waren. Das erfüllte nicht nur Alfred v. Planta, sondern einen Grossteil der Bürgerschaft mit tiefem Unbehagen. Als es zur Mitte der Sechzigerjahre zu einer Partialrevision der Verfassung kommen musste, schlug sich das allgemeine Malaise in einem regelrechten Aufbäumen gegen die selbstherrliche Bundespolitik nieder, und Graubünden zählte zu jenen Ständen, die ihrem Unmut durch besonders eindeutige Abstimmungszahlen Ausdruck verliehen.

Ob diese Katerstimmung die Unterländer Liberalen bewog, just zu diesem Zeitpunkt (1865) den besonders aufsässigen Planta mit der Würde des Nationalratspräsidiums zu bedenken, mag dahingestellt bleiben. Zu besänftigen jedenfalls vermochten sie ihn nicht. Denn er benützte sein hohes Amt erst recht, um dem Parlament ins Gewissen zu reden. Zwar bejahte Planta jeden vernünftigen Fortschritt, der aber, wie er argumentierte, niemals auf Kosten der kantonalen Interessen verfochten werden dürfe. Aus dem rücksichtsvollen Zusammenwirken von Bund und Ständen müsse das junge Staatswesen seine Kraft schöpfen, nicht aus einer Zurückdrängung der Kantone, argumentierte der Engadiner. Deshalb forderte Planta als unerlässliches Revisionspostulat die Einführung des Gesetzesreferendums, das als Schranke gegen den grassierenden Zentralismus in die Verfassung einzubauen sei. Als es ab 1870 zur grossen Auseinandersetzung betreffend die Totalrevision der Bundesverfassung kam, die von einem verstärkten Zug zum Zentralismus beherrscht war («Ein Recht, eine Armee» lautete die Devise der Liberalen), stand Planta beherrschend im Lager der Revisionsgegner, obwohl inzwischen wenigstens seine Forderung auf Einführung des Gesetzesreferendums im Entwurf Berücksichtigung gefunden hatte. Dieses Positivum machte ihm jedoch die Vorlage, die in seinen Augen zu einer neuen Abwertung der Kantone führen musste, um nichts schmackhafter. Seine scharfe Gegnerschaft half denn auch wesentlich mit, die erste Vorlage anno 1872 zu Fall zu bringen und die folgende zu entschärfen, wenngleich diese Entschärfung Planta mitnichten genügte. Er blieb deshalb auch gegenüber der zweiten Vorlage ablehnend und bewährte sich auch hinfort, solange er dem Rat angehörte (bis 1881), als konservativer Streiter gegen die liberale Mehrheit. So fällt auf diesen ersten Bündner, der den Nationalrat präsidieren durfte, das Verdikt eines Aussenseiters, eines hochbegabten, senkrechten Mannes, der als Wirtschaftspolitiker auf eidgenössischem Boden führend wirkte, als Formalpolitiker jedoch der herrschenden liberalen Strömung scharfen Widerstand leistete. Belohnt wurde er von der Wählerschaft für seinen Einstand freilich nicht: bei den Erneuerungswahlen des Rates, Oktober 1881, wurde er von seinem Landsmann, dem Engadiner *Andreas Bezzola,* überflügelt und ging damit seines Nationalratsmandates verlustig. Ungeachtet dieser Demütigung blieb Planta dem Bewusstsein seiner Zeit erhalten, und als er acht Jahre nach seinem Ausscheiden aus der eidgenös-

Andreas Bezzola

sischen Politik starb, nahm die Öffentlichkeit von ihm als einem der seltenen Gestalten Abschied, der durch sein ganzes Leben hindurch gleich einem Römer den Tugenden eines Grundsatzpolitikers treu geblieben sei.

Es war denn auch nicht so, dass der bewährte Mann seine Entfernung aus dem Nationalrat durch irgendwelche Fehlleistungen selbst verschuldet hätte. Was ihm geschadet haben mag, das war sein ungebärdiges Kämpfertum, das er immer wieder an den Tag gelegt hatte. Mit der Zeit nutzte sich dieses ab, trug ihm die Note eines Besserwissers ein und bewog die Mehrheit der Wähler, ihm einen unverbrauchten Neuling vorzuziehen. Dieser, der Zernezer Bezzola, war so jung auch nicht mehr, als er im Oktober 1881 als Sieger aus dem Nationalratswahlrennen hervorging, einundvierzig, und hatte bereits schon in allen Chargen gedient: als Gemeindepräsident von Zernez, als Grossrat, als Standespräsident, als Mitglied der Regierung, als Kantonsrichter, daneben als Redaktor. Zudem trat er als Lyriker in Erscheinung und sprach mit den gekonnten Erzeugnissen seiner Muse aus dem Herzen seines Volkes. Er verkörperte jenen Typus eines echten Volksmannes, wie man sie in unsern Tälern seit je gern wirken sah. Politisch stand er fest im fortschrittlich-liberalen Lager, kämpfte zusammen mit Florian Gengel für die Erweiterung der Volksrechte und hatte den Mut, auch unpopuläre Themata aufzugreifen. So wurde er zu einem der Vorkämpfer einer staatlichen Brandversicherung, um deren Einführung in unserm Kanton über ein Jahrhundert hinweg mit zäher Beharrlichkeit gegen alle erdenklichen Vorurteile und Widerstände gerungen werden musste. In Bern trat Bezzola sofort als Parteigänger der radikalen Fraktion in Erscheinung, das Einzelgängertum seines Vorläufers Planta war nicht seine Sache. Und so sehr genoss der junge Mann aus Bünden die Sympathien seiner Unterländer Freunde, dass sie ihm schon binnen kurzem, Dezember 1885, zwanzig Jahre genau nach Rudolf Plantas Präsidialzeit, den Vorsitz der grossen Kammer anvertrauten. Damit folgte also dem ersten Engadiner als zweiter Bündner auf dem Präsidentenstuhl wiederum ein solcher. Bezzolas politische Wirksamkeit wurde in der Folge, anno 1893, gekrönt

Alfred von Planta

durch seine Berufung in das Bundesgericht, dem er freilich nur noch während vier Jahren angehören durfte, ehe ihn, siebenundfünfzigjährig, ein früher Tod von den Strapazen seines tätigen Lebens erlöste.

Gemäss seinem Herkommen war auch der dritte Bündner, dem – anno 1913 – das Präsidium des Nationalrates anvertraut wurde, ein Engadiner: *Alfred von Planta.* Zwar ist er als «Planta-Reichenau» bezeichnet worden. Doch erst sein Grossvater, der Samedaner Plantalinie entstammend, hatte im Jahre 1819 das Besitztum zu Reichenau käuflich erworben und damit die Reichenauer Linie der Planta eröffnet. Sein Enkel, «unser» Alfred, glich in seinem Wesen stark dem Ahnherrn Andreas Rudolf. Gleich diesem war er Jurist und Volkswirtschafter und betätigte sich früh in der Politik. Schon sechsunddreissigjährig war er Standespräsident, und mit erst 39 Jahren, anno 1893, wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er fortan bis zum Jahre 1914 angehörte, um zuletzt der Eidgenossenschaft als Gesandter in Rom (1914–1918) und in Berlin (1919–1922) zu dienen. Als «Minister v. Planta» ist er denn auch in die Geschichte eingegangen.

In der Zeit seines politischen Wirkens nahm er gleich Andreas Rudolf namentlich im wirtschaftlichen Leben seiner Heimat eine führende Stel-

lung ein. Er war Eisenbahnpolitiker und stand als solcher dem Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn von 1905 bis 1915 vor, zählte zu den Pionieren des privatgesellschaftlich orientierten Kraftwerkbaues, war mit der Hotellerie, dem Finanz- und Versicherungswesen stark verbunden. Alle diese Verpflichtungen und Interessenverflechtungen verschafften ihm auch eine politisch starke Stellung. Doch zählte er anders als etwa Felix Calonder nicht zur liberalen Richtung des protestantischen Bürgertums, sondern war zusammen mit den Angehörigen der Familie v. Sprecher-Bernegg der führende Kopf der konservativen Liberalen oder der protestantischen Konservativen, die politisch mit der Katholisch-konservativen Partei liiert waren. In Bern zählte er zum kleinen Grüpplein der Liberal-Demokraten. Wenn er gleichwohl im Dezember 1913 als Ratspräsident erkoren wurde, entsprach dies der grossen Wertschätzung, die ihm der Rat dank seiner Persönlichkeit und der Bedeutung seines öffentlichen Wirkens zuteil werden liess. Im Jahre 1922 starb er, zwei Tage nach dem Ableben seines Sohnes, und wurde zu Reichenau Seite an Seite mit diesem beerdigt.

Nach dem Präsidialjahr Plantas folgte für Bünden in der Bekleidung des Nationalratspräsidiums eine lange Durststrecke. Obwohl die liberale bündnerische Wählerschaft in den Rat immer wieder politisch führende Köpfe abordnete, die z. T. während vieler Legislaturperioden dem Rat erhalten blieben, wurde keiner von ihnen mit Präsidialehren bedacht. Der Davoser Bühler sass von 1883 bis 1902 im Rat, der Heinzenberger Caflisch von 1902 bis 1925, der Prättigauer E. Walser von 1902 bis 1928, der Engadiner Vital von 1899 bis 1919 und der Engadiner Vonmoos gar von 1919 bis 1943. Präsidialehren jedoch gingen an ihnen samt und sonders vorbei. Erst den Oberländer *Josef Condrau* beschied das politische Kalkül als vierten Bündner auf den angesehenen Stuhl des Nationalratspräsidiums. Condrau war ein Politiker aus Leidenschaft, eine Eigenart, die er mit vielen Köpfen der Cadi gemein hatte. Seine Intelligenz und Beweglichkeit, auch seine spritzige Feder, die ihn als Redaktor der «Gasetta Romontscha» auszeichnete, liessen ihn rasch zu einem der führenden Köpfe der Katholisch-Konservativen werden, und seine ausgesprochen talbezogene Politik wahrte ihm die unverbrüchliche Treue seiner Gefolgsleute im Oberland. So durfte er schon im Jahre 1935, mit 41 Jahren, in den Nationalrat einziehen, dem er in der Folge bis zum Jahre 1963 ununterbrochen angehörte. Dort zählte er zu den führenden Köpfen und sass nicht nur in den wichtigsten Kommissionen, sondern wirkte als Fraktionspräsident seiner Partei, der christlich-konservativen Gruppe. Zwei Jahre später, Dezember 1956, wurde er ins Ratspräsidium befördert, wo er sich dank seinen Sachkenntnissen und seiner Gewandtheit hohes Ansehen erwarb.

Joseph Condrau

Wie dem ersten Engadiner auf dem Präsidentenstuhl der grossen Kammer als nächster Bündner wieder ein Engadiner folgte, so wird dem ersten mit Präsidialehren bedachten Oberländer in einem Abstand von dreissig Jahren ein zweiter folgen. Denn der Sagenser *Martin Bundi,* jetzt Vizepräsident des Rates, ist für den Dezember des laufenden Jahres als kommender Präsident der grossen Kammer vorgesehen. Viel hat er freilich mit seinem engeren Landsmann Joseph Condrau nicht gemein, ausser der Wertschätzung, die er nicht nur in seiner Fraktion, der grossen sozialdemokratischen, und darüber hinaus in den Reihen der Bürgerlichen besitzt. Bundi hat sich seit seinem Einzug ins Parlament anno 1975 als

tüchtiger Schaffer und zuverlässiger Parlamentarier bestätigt. Er war und ist kein Vielredner, doch was er in seinem parlamentarischen Wirken unternahm, besass Substanz. Seine vielseitigen Interessen galten vorab den humanitären Problemen (Humanisierung der wissenschaftlichen Tierversuche, Förderung der Forschung, Waldsterben, Restwassermengen, Speicher Haldenstein), dann den besonderen Anliegen der Bergregion und Bündens (Schynstrasse, Abschaffung der Qualitätsstufen bei den Speicherkraftwerken, Möglichkeiten der Holznutzung, Verbesserung der Investitionshilfe für das Berggebiet, Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen für Kleinbauern usw.) sowie den allgemein wirtschaftspolitischen Problemen. Da er neben seinem Beruf und seinen politischen Aufgaben um die historische Forschung Bündens eifrig bemüht ist und die Gegenwart mit bedeutenden Werken bereicherte, blieb ihm auch im Parlament der Ruf eines gründlichen und geistig unabhängigen Intellektes gewahrt. Deshalb wurde ihm das Präsidium der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft und Forschung anvertraut, und zuletzt, vor seiner Erhebung auf den Stuhl des Ratsvizepräsidenten, präsidierte er die wichtige Militärkommission. In ihr hatte er in den heissen Debatten um die Panzerbeschaffung seine Kompetenz und seine Unabhängigkeit unter Beweis zu stellen. So darf man als Bündner Martin Bundi ob seinem gründlichen Wirken dankbar sein und sich darüber freuen, dass in seiner Person unserm Stand erneut die Auszeichnung eines Vorsitzes unserer höchsten eidgenössischen Behörde zuteil wird.

Martin Bundi